Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1861)

Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3. 60 Ct.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 49. | Mittwoch den 19. Juni. | 1861.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf die

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Die Bestellungen können bei allen Postämtern oder in Solothurn bei der Expedition (B. Schwendimann, Buchdrucker) gemacht werden. Wir bitten um rechtzeitige Bestellung, damit in der Zusendung keine Unterbrechungen eintreten. Abonnementspreis halbjährlich franko in der ganzen Schweiz 4 Fr.

Die Expedition der Schweiz. Kirchen-Zeitung.

Die Rache Pius IX. an Cavour.

— † (Mitgeth.) Aus gut unterrichteter Quelle vernehmen wir, daß Se. Heil. Papst Pius IX. auf die telegraphische Anzeige, Graf Cavour habe auf dem Krankenlager seine Aussöhnung mit der Kirche verlangt, sogleich telegraphisch ausdrücklich seine Zustimmung gab und alle Folgen der Exkommunikation aufhob. Auf die Anzeige des erfolgten Todes zog Pius IX. die kirchlichen Trauergewänder an und brachte das hl. Meßopfer für die Seelenruhe des Dahingeschiedenen dar. Hierauf gab er Befehl, daß auf seine Kosten folgenden Tags auf allen Altären der St. Peterskirche von der Morgenstunde bis zur Mittagszeit hl. Messen für den Verstorbenen gelesen werden sollten. So rächt sich der christliche Papst an Dem, welcher den Papst, die Bischöfe, die Geistlichen, die Klosterleute, die Gläubigen durch die von ihm geleitete Bewegung verfolgt, beraubt, eingekerkert, verbannt hat! P. Paul, ein sehr frommer Mönch aus dem Minoritenkloster, nahm die Beicht des Hrn. Cavour ab; derselbe wurde von dem Kranken selbst verlangt, und zwar bevor die Aerzte seine Krankheit als ödtlich erklärt hatten. Cavour empfing alle hl. Sterbsakramente und als das Hochwürdigste Gut ihm gebracht wurde, begleitete der älteste Bruder Cavours den Baldachin mit einer brennenden Kerze in der Hand durch die Gassen der Stadt und eine unzählige Menge Volks folgte dem Priester. P. Paul ist nach Cavours Tod sogleich nach Rom abgereist und den 10., Abends, daselbst eingetroffen. Wir haben nicht nöthig, beizufügen, daß die Revolutionsleute über Cavours christliches Enden murren, und daß das Revolutions-Comite, welches zuerst eine allgemeine Trauer angeordnet, auf diesen Bericht hin die Trauer abbestellt und das Wort: „Traditore della Patria Vaterlands-Verräther" über Cavour ausgesprochen hat. Wer ist edler, der Papst oder die Revolution?

Was hat der kath. Pfarrer bei der Taufe unehelicher Kinder zu beobachten?

(Schluß.)

— Das Zweite, was der Seelsorger bei vorfallenden Taufen unehelicher Kinder beobachten soll, ist die Pflicht des Privat-Unterrichts, die hier eintritt, insofern er hiezu Gelegenheit hat. Wenn ein außer der Ehe erzeugtes Kind zur Taufe gebracht, und der Kirche, die der Seelsorger repräsentirt, zugeführt wird, so legt die Mutter eben hierdurch ein eigentliches Bekenntniß ihres Vergehens gegen dieselbe ab. Die Kirche, als eine Gesellschaft, deren Endzweck christliche Tugend ist, und der Seelsorger in ihrem Namen kann also hierbei nicht schweigen. Er muß das Ansehen und die Würde der Kirche behaupten. Er soll nur als Lehrer der christlichen Tugend sein Amt führen, soll die Verirrte und ihren Mitschuldigen, wenn er bekannt ist, durch Belehrung auf einen bessern Weg zurückzubringen suchen, sie zu ihren Pflichten anweisen und sich des armen unschuldigen Kindes annehmen. Dazu fordert ihn sein Beruf, es fordert ihn die Liebe auf; der gute Hirte sucht das verlorene Schaf mit aller Sorgfalt auf, nimmt es, wenn er es findet, mit Freuden auf seine Schultern und bringt es zurück (Luk. 18, 4—6), und der Apostel sagt: Wer ist elend, mit dem ich nicht leide? wer wird geärgert, worüber ich nicht bekümmert werde? (II. Cor. 11, 29.)

Indessen kommt es, wie gesagt, darauf an, ob der Seelsorger zu diesem Privat-Unterrichte Gelegenheit habe, d. i.

ob die Umstände und Verhältnisse in dem einzelnen Falle so beschaffen sind, daß sie mit irgend einer Wahrscheinlichkeit einen guten Erfolg hoffen und nicht üblere Folgen besorgen lassen. In Städten geht es insgemein schwerer an, als auf dem Lande, wo man noch mehr Achtung und Ehrfurcht gegen den Seelsorger hat. Manchmal nehmen die Eltern und Verwandten, manchmal die Gefallenen selbst, aus eigenem Antriebe ihre Zuflucht zu ihm. In jedem Falle muß er alle mögliche Vorsicht und Behutsamkeit beobachten, daß er sich nicht dem Vorwurfe des Vorwitzes und des Einmischens in fremde Dinge aussetze und daß er die Ermahnung des Apostels befolge, die jungen Weibspersonen als Schwestern mit aller Klugheit zu belehren, (I. Tim. 5, 2,) und sich vor jedem Scheine des Bösen zu hüten, (I. Thessal. 5, 22). Sein ganzes Benehmen soll durchaus nichts Profanes an sich haben, sondern es deutlich an den Tag legen, daß es ihm dabei blos um die Erfüllung seiner Berufspflicht und um Besserung und Zurechtweisung der Verirrten zu thun sei.

Die Gegenstände der Belehrung in Ansehung der Weibsperson, die man allenfalls mit ihrer Mutter oder sonst mit einem Anverwandten rufen lassen kann, sind: Ermahnung zur Besserung — Ermunterung, sofern sie deren bedarf — Anleitung über die Erziehungspflichten des Kindes. Es versteht sich, daß die Belehrung nach der individuellen Beschaffenheit und den Bedürfnissen der Person, die man zu belehren hat, eingerichtet sein müsse. Fehlt es ihr an Einsicht und Erkenntniß, so muß durch einen angemessenen Unterricht nachgeholfen werden; zeigt sie viel Betrübniß und Muthlosigkeit, so bedarf sie Trostgründe und Ermunterung zum Vertrauen auf Gottes Hülfe; scheint sie für ihren Zustand gefühllos zu sein, so muß man durch rührende Beweggründe auf das Herz zu wirken suchen; ist sie im Laster schon sehr weit gekommen, so ist es nothwendig, sie durch Vorstellung dessen, was die Religion für den ungebesserten Sünder Schreckliches hat, zu erschüttern. Gemeiniglich sind solche Unglückliche in diesem Zeitpunkte bei dem Gefühle der traurigen Folgen der Sünde, die sie nun getroffen haben, für gute Eindrücke gerade am meisten empfänglich; sie verlangen Rath und Beistand von dem Seelsorger, seine Fürsprache bei den Eltern und Anverwandten, seine Unterstützung in ihrer Dürftigkeit, seine Anleitung in Rücksicht ihres Verhaltens. Er benütze denn diese gute Stimmung, ergreife freudig die Gelegenheit, Gutes zu wirken, helfe, wo er helfen kann, und suche vornehmlich die Seele zu gewinnen. Er gebe sich alle Mühe, den Entschluß, besser zu werden und künftig von der Tugend nicht mehr abzuweichen, in ihrem Herzen zu befestigen, und die Anleitung, wie sie das anzufangen, die Gelegenheiten des Rückfalls zu entfernen, die Tugendmittel gehörig zu gebrauchen, für eine künftige, angemessene Lebensart und Beschäftigung zu sorgen, und wie sie insbesondere ihren mütterlichen Pflichten gegen das Kind Genüge zu leisten habe.

Hat sie Jemanden als Vater des Kindes, der sich dazu nicht bekennt, angegeben, nachdem ihr dießfalls der gewissenhafte Zuspruch gemacht worden ist, so soll nun der Seelsorger denselben zum aufrichtigen Geständnisse und zur Erfüllung seiner Pflichten gegen Mutter und Kind zu bringen suchen. Er soll ihm die strenge Pflicht der Gerechtigkeit in Ansehung beider, die Marter des Gewissens und die schwere Verantwortung vor dem Gerichte des allwissenden Gottes im Falle der Verletzung dieser Pflicht, die Unnachläßlichkeit der Sünde, so lange nicht der schuldige Ersatz nach Vermögen geleistet wird, dringend zu Gemüthe führen. Bekennt er seine Schuld, so muß man suchen, ihn zur Erkenntniß der traurigen Folgen derselben für Zeit und Ewigkeit, und zum Gefühle der Reue zu bringen, muß ihn zur Aenderung seines Sinnes und Wandels und zur gewissenhaften Erfüllung seiner Pflichten gegen die Verführte, der er Genugthuung verschaffen, und gegen das Kind, für dessen Erziehung und Verpflegung er väterliche Sorge tragen soll, nachdrücklich ermahnen, man muß ihm endlich allenthalben mit Rath und That bereitwillig an die Hand gehen.

Endlich fordert der Zustand des armen hülflosen Kindes den Seelsorger zur thätigen Vorsorge für dasselbe auf. Er helfe aus den öffentlichen Versorgungsanstalten, wenn die Eltern den Unterhalt zu bestreiten unvermögend sind, trachte es bei guten Leuten, von denen eine christliche Erziehung zu hoffen ist, unterzubringen, und sehe vorzüglich darauf, daß es zur gehörigen Zeit zur Schule und zum christlichen Unterrichte geschickt werde. Er sehe es als ein verlassenes Geschöpf, und als einen würdigen Gegenstand des thätigen christlichen Mitleids an, eingedenk dessen, was der Heiland sagt: Wer so ein Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf. — Hütet euch, daß ihr keines von diesen Kleinen verachtet, denn ich sage euch, ihre Engel im Himmel sehen allezeit das Angesicht meines himmlischen Vaters. — Euer himmlischer Vater will keines von diesen Kleinen verloren gehen lassen. (Matth. 18., 5, 10, 14.)

⊢ † **Luzerner Korrespondenz.** (III. Brief.) Nachdem wir den Standpunkt und die Logik des Steiger'schen Schriftchens geprüft, wollen wir heute dessen Inhalt beleuchten. Auf die Broschüre des Hochw. Hrn. Kommissar Winkler hat Hr. Steiger in seiner Replik eigentlich nichts oder sehr wenig geantwortet und gar nichts widerlegt.

1) Hr. Steiger hat nichts widerlegt in dem gründlichen Nachweis von Seite des Hochw. Hrn. Kommissars, daß die Elisabeth von Scharnachthal des Hrn. Eckardt nicht historisch sei und dadurch sich die Ausfälle gegen die katholisch

Kirche, ihre Priester und Institute sich nicht rechtfertigen lassen. Hr. Kommissar Winkler fragt wohl mit Recht, ob es historisch sei, wenn Hr. Eckardt den Papst, den Stellvertreter Jesu Christi, „der Lüge Gott" heiße; ob es historisch sei, wenn derselbe den Chor von Jesuiten singen lasse, die mehr als ein halbes Jahrhundert später das Licht der Welt erblickten?

2) Hr. Steiger hat nicht widerlegt, daß eine Nationalkirche, d. h. eine Kirche ohne Papst, wie sie Hr. Eckardt anstrebt, keine katholische Kirche sei; und doch soll der Nationalkirchler nach Steiger katholisch sein!

3) Hr. Kommissar Winkler beweist klar mit den eigenen Worten des Hrn. Eckardt, daß dieser nicht Katholik, ja nicht einmal Christ sei (siehe die Antwort auf Dr. Steiger's „neue Religionsgefahr" S. 7). Hr. Steiger kann nichts dagegen einwenden als: der Eifer, Ketzer zu machen, habe bei dem Herrn Kommissar zugenommen. (!) Damit soll der scharfe Beweis geleistet sein, Hr. Eckardt sei Katholik. Wenn z. B. ein Blinder oder ein Geistesgestörter beim hellen Sonnenschein immer wiederholt: mich friert's sehr, warum gibt's auch keine Sonne; ähnlich unser scharfe Logiker Dr. Steiger.

4) Herr Kommissar zeigt klar, daß Hr. Eckardt die Lehre der Kirche vom Primat (Papst) deutlich und unzweideutig verwerfe, somit kein Katholik sei. Hr. Steiger wirft mit Pharisäern, Heuchlern, Frömmlern, Zeloten um sich und meint hiemit den scharfen Beweis geleistet zu haben, Hr. Eckardt sei doch Katholik.

5) Der § 3 unserer in Kraft stehenden Staatsverfassung heißt: „Die apostolisch-römisch-katholische Religion, als die „Religion des luzernerischen Volkes ist nicht nur gewährleistet, sondern genießt auch den vollen Schutz des Staates", und § 4 schließt: „Es wird der Kirche der erforderliche „Einfluß auf die Erziehung, soweit es die Erhaltung der „Glaubenslehre betrifft, zugesichert." Jeder, der urtheilen kann, daß zwei mal zwei vier sind, sollte (soviel ist von der menschlichen Vernunft anzunehmen) aus diesen Paragraphen der Staatsverfassung entnehmen, daß der Hochw. Herr Kommissar, die Herren Professoren und die gesammte Pfarrgeistlichkeit das Recht, ja als katholische Priester die hl. Pflicht hatten, Schritte zu thun, um die h. Regierung zu bitten, den unkatholischen Professor zu entfernen. Hr. Steiger meint als scharfer Denker das Gegentheil und wenn Er einmal das Weiße schwarz nennt und das Schwarze weiß, so soll Jedermann gehalten sein, so zu schließen, sonst kommt der gewaltige Denker mit der Bibel und ruft: Heuchler, ziehe zuerst den Balken aus deinem eigenen Auge ꝛc., und hiemit hat er klar bewiesen, daß er, Hr. Steiger, ein klarer Kopf ein guter Denker sei, und somit die h. Regierung den Hrn. Eckardt durchaus behalten solle.

6) Hr. Kommissar Winkler beweist, daß die Professur der deutschen Sprache für die Religion sehr wichtig sei; Hr. Steiger meint, durch fade Witze seine Sache zu beweisen oder er nimmt ganz Umgang hievon. Bisweilen mag ihn der Gedanke anwandeln: **Philosophus mansissem, si tacuissem**; dann kommt wieder das gewaltige Gefühl: Ein großer Gelehrter und Wohlthäter der Menschheit würde dann schweigen, und die Welt würde um viel Weisheit ärmer, wenn er schwiege, und triumphirend ruft er mit Hrn. Eckardt aus: „Heimgeschickt! Rrrr! Ein anderes" und redet so in seiner Weisheit fort.

7) Hr. Kommissar Winkler weist den Hrn. Steiger gebührend zurecht, als dieser gerechte graue Staatsmann und tiefe Denker mit dem Schicksal eines „zweiten St. Urban" droht, wenn die Priester einen neuen Religionskrieg erregen wegen Hrn. Eckardt. Hr. Kommissar Winkler bemerkt richtig, daß nicht die ersten Urheber des Sonderbundskrieges die Kriegskosten zahlten, sondern ganz Andere ꝛc. ꝛc. Wegen Hrn. Eckardt werde übrigens kein Krieg erregt.

Hr. Dr. Steiger rühmt seine feste Religion, thut mit seiner ganzen Vergangenheit groß, möchte auf seinen Lorbeeren ausruhen: Er findet aber keine Ruhe, sieht wie eine krankhafte, fieberhafte Phantasie überall Gespenster, Jesuiten und schreckliche Sachen. Der Herr gebe dem Dr. Steiger endlich die Ruhe, die er finden möge in der Kirche, die Er und Eckardt nicht kennen.

— † **Tessin'sche Bisthümer.** Man erinnert sich, daß für die Conferenz zwischen schweizerischen und italienischen Abgeordneten bezüglich der Angelegenheit der lombardischen Bisthümer die HH. Jauch und Bolla von Tessin als schweiz. Delegirten bezeichnet wurden. Nachträglich ist ihnen nun auch Hr. Landrichter Latour von Graubünden zugesellt worden. Die Conferenz soll übrigens erst im Monat August, und zwar in Turin, stattfinden.

— † **St. Gallen.** (Brief.) Die ‚Kirchen-Ztg.' hatte nicht Unrecht, wenn sie bemerkte, daß ihre Korrespondenten die hiesigen Verhältnisse selbst nicht klar durchblicken. Die Radikalen, welche wohl sahen, daß sie bei der gegenwärtigen Verfassung ihre Zerstörungspläne gegen Kirche und Staat für längere Zeit nicht ausführen könnten, wollten zum gewaltsamen, blutigen Aufruhr ihre Zuflucht nehmen. In diesem Sinne äußerte sich der Schützengarten vor den Maiwahlen und besonders nach dem entschiedenen Sieg der Konservativen. Die radikale Presse reizte ihre Partei besonders durch das Schlagwort „Jesuitismus" auf's höchste. So kam's, daß die konservativen Großräthe, da die Regierung keine Sicherheitsmaßregeln nahm, am 3. Juni das Revisions-Statut mit unbedeutenden Veränderungen annehmen zu müssen glaubten, weil sonst die Radikalen die Konstituirung des Großen Rathes verhindert, mit ihrem wohl-

organisirten Haufen Revolution gemacht, eine provisorische Regierung eingesetzt, fremde Truppen berufen, die Tage in Freiburg, Luzern 2c. erneuert hätten! Im Klosterhof tobte an jenem Tag der radikale Haufe, mißhandelte ohne irgend eine Veranlassung gute Katholiken; ja die Kantonsschüler pfiffen sogar den Präsidenten des Großen Rathes aus, sprangen ihm wie eine Schaar Hunde nach und bewarfen ihn mit Steinen. Diese Erscheinungen genügen, um die Natur des hiesigen Radikalismus zu durchblicken. — Die Abstimmung über Annahme oder Verwerfung des Statutes wird am 30. Juni erfolgen. Die Konservativen scheinen sich auf diesen ersten Kampf nicht rüsten zu wollen, so daß das Statut angenommen werden dürfte.

— † **Urkantone.** So sehr uns die Schulen in Luzern bequem und gelegen erscheinen mögen, so ist man doch gespannt über den Ausgang der Frage, betreff Prof. Eckardt. „Bleibt er nicht, desto besser; bleibt er aber, so dürfen doch gewiß wir ändern", schreibt die ‚Schweizer-Ztg.'

— † **Schwyz.** Einsiedeln. Frühere Zöglinge der Schule des Klosters Einsiedeln beabsichtigen eine gemeinsame Wallfahrt beim dießjährigen Millenarium zu machen und dem Abt und Convent ihren Dank auszusprechen. Die Stiftung einer ewigen Jahrzeit soll ihren Dank bleibend machen.

— † **Solothurn.** Aus unserem Nachbarort Biel schreibt der „Handels-Courier" Folgendes in die Welt hinaus: „Dieser Tage traten vier geistliche Herren in „das Restaurant der Centralbahnhofstation Biel und bestellen, „nach Ansicht der Weinkarte, eine Flasche Beaujolais erster „Qualität zu Fr. 2. Der Inhalt verschwindet sammt einem „Wecken. Ueber die Zeche von Fr. 2. 10 ergrimmt der „Herr im schwarzen Kleide, der zahlen soll und ruft: „l'on „voit bien que vous n'êtes que des protestans; voilà „votre argent, mais mon seul désir est, qu'il vous serve „de poisson à vous et à votre famille (man sieht, daß „Ihr nur Protestanten seid; hier ist Euer Geld, es möge „Euch und Eurer Familie zu Gift werden.) Schade, daß „man Namen und Heimath dieses frommen Beaujolais „nicht näher bezeichnen kann. Die Thatsache aber geschah „vor Zeugen." Auch wir wünschen, Namen und Heimath dieser vier „geistlichen (?) Herren" mögen ermittelt werden, damit, im Fall die Sache sich so verhielte, denselben von Seite der geistlichen Obern die verdiente Zurechtweisung ertheilt werden kann; im Fall die Sache aber anders vor sich ginge, dieselben Gelegenheit finden, sich vor dem Publikum zu rechtfertigen. — Wir nehmen daher sofort diese Anschuldigung des Handels-Couriers in die Kirch.-Ztg. auf, um dieselbe wo möglich zur Kenntniß der vier fraglichen Herren zu bringen.

— † **Luzern.** Mit Freuden werden die Beschlüsse der politischen Gemeinde Willisau vernommen, eine Lehranstalt mit 4 Lehrern zu gründen, die vacanten Kaplaneipfründen zu St. Niklausen und zum hl. Blut zu besetzen und den zu wählenden Hrn. Kaplänen Lehrstellen zu übertragen. Hiezu bemerkt der ‚Wahrheitsfreund von Sursee': „Nach demjenigen, was seit einiger Zeit in Luzern geschieht, ist es höchst nothwendig, daß für Erstellung einer Lehranstalt auf dem Lande gesorgt werde. Die Luft in Luzern ist nicht gut für den unverdorbenen Knaben ab dem Lande. Und auch das Schullehrerseminar ist zu nahe bei der Stadt Luzern. Darum: verleget die Realschule und das Schullehrerseminar nach Willisau; im Uebrigen aber: Fort mit dem Eckardt!"

Rom. In dem demnächst abzuhaltenden Consistorium wird der hl. Vater, wie es heißt, vier Bischöfe für Amerika ernennen. Auch von der Promotion von sechs Kardinälen ist die Rede.

Neapel. Auf Anregung des Kardinals Riaria wird hier ein Professor einen Cyclus von Vorlesungen über die Nothwendigkeit der weltlichen Macht des päpstlichen Stuhls abhalten.

Preußen. In diesen Tagen hat sich hier ein Beispiel überschwenglicher Toleranz ereignet. Der protestantische Staatsanwalt M. in Löbau ladet den jüdischen Arzt Dr. L. zu einer Pathenstelle bei der Taufe seines Kindes ein. Dr. L. geht zu M. und erklärt, es müsse ein Irrthum obwalten, da er glaube, daß er als Jude zu einer solchen Pathenstelle nicht zugelassen werde. Staatsanwalt M. beruhigt den Doktor mit der Versicherung, die Einladung sei absichtlich an ihn gerichtet; er (der Staatsanwalt) habe dem (protestantischen) Pfarrer S. mitgetheilt, daß Dr. L. Pathe sein werde, und der Pfarrer habe nichts dagegen eingewendet. Die Taufe fand nun im Hause des Staatsanwaltes statt, und der jüdische Doktor hielt den Täufling, den der Pfarrer S. taufte, „zur rührenden Erbauung" eines großen Theiles der zahlreich versammelten Gäste, die hocherfreut über diese Toleranz waren, aber auch zum großen Verdruß eines andern, des gläubigen Theiles der hiesigen Gemeinde. Ob der betreffende Herr Superintendent, Schwiegervater des Pfarrers S., Act hievon nehmen wird, wissen wir nicht; aber wohin wird das führen, wenn so Etwas in solchen Kreisen vorkommen kann? Gehört es vielleicht auch zur „neuen Aera?"

— Magdeburg. Am 9. Juni Abends, halb 9 Uhr, gerieth der nördliche Thurm der hiesigen St. Ulrichskirche durch einen Blitzstrahl in Brand. Das Feuer ergriff sehr bald auch den südlichen Thurm und verbreitete sich von hier aus über die ganze gewaltige Bedachung der Kirche. Die Stadt schwebte fast eine ganze Stunde lang in großer Ge-

(Siehe Beilage Nr. 49.)

fahr, als nach dem Zusammenstürzen der Thürme die Gluth und die Funken durch die stark bewegte Luft auf die nächstgelegenen Häuser zugetrieben wurden. Das starke Gewölbe der Kirche hat bis jetzt dem Feuer Widerstand geleistet und es ist zu hoffen, daß auch das Innere der schönen alten Kirche werde unversehrt erhalten werden.

— Breslau. Unser Hochw. Hr. Fürstbischof ist am 4. Juni einer drohenden Lebensgefahr entgangen. Derselbe ging im Garten spazieren und kam dabei in die Nähe des Wachthundes, eines großen Neufundländers, welcher sofort auf den Bischof losstürzte. Die Geistesgegenwart des Gefährdeten verhinderte das wüthende Thier an einem sofortigen Bisse, der Hund aber wiederholte seine Angriffe mit solcher Gewalt, daß er die starke eiserne Kette zerriß. Abermals abgewehrt, brachte das Thier dem Angegriffenen doch mehrere Wunden bei, welche wahrscheinlich viel tiefer und schlimmer sein würden, wenn nicht die Weite der bischöflichen Soutane einen äußeren Schutz gewährt hätte, bis endlich der Hilferuf noch rechtzeitig gehört und der Hund gebändigt wurde. Wie die Untersuchung des Arztes ergab, sind die Wunden nicht gefährlich und ist der Hund gesund befunden worden.

Württemberg. Thatsächlich sind in der Konkordatsfrage die protestantischen Abgeordneten und das protestantische Volk gegen, die katholischen Abgeordneten und das katholische Volk für dasselbe. Die k. Regierung steht in der Mitte. Nun erklären dieser die Protestanten, daß sie ihr für die katholische Kirche kein Geld mehr verwilligen, wenn sie das Konkordat nicht bricht. Das ist Steuerverweigerung! Wenn aber die Protestanten das Recht haben, der k. Regierung die Steuern zu verweigern, so weit sie für die kirchlichen Bedürfnisse der Katholiken erforderlich sind, so haben auch die Katholiken das Recht, die Steuern in so weit zu verweigern, als sie für protestantische Kirchenbedürfnisse auferlegt werden. Wenn die Protestanten vor dem Aeußersten nicht mehr zurückschrecken, so müssen auch den Katholiken entsprechende Schritte gestattet sein. Durch Vorenthaltung der irdischen Subsistenzmittel will man die Kirche in die alten Fesseln schlagen. Das Mittel ist nicht neu, die Napoleone haben es schon angewendet. Was für Glück haben sie damit gemacht? Wir können nicht glauben, daß die Majorität der Finanzkommission sich der Tragweite ihres Antrags ganz klar geworden ist.

Baden. Das ‚Anzeigeblatt' veröffentlicht die zwischen dem Fürsten von Thurn und Taxis und dem Erzbischof abgeschlossene Uebereinkunft, betreffend die Besetzung der Pfründen Taxis'schen Patronats in Hohenzollern. Die vakanten Pfründen werden im kirchlichen Amtsblatt ausgeschrieben. Es soll jedoch der Patronatsherrschaft zustehen, die Stellen, aber unter Bezugnahme auf das im kirchlichen Amtsblatte erfolgte Ausschreiben, gleichfalls auszuschreiben. Der Fürst wird dem Erzbischof jeweils die Liste der Kompetenten mit den von denselben beigebrachten Zeugnissen mittheilen und zwar zu dem Zwecke, daß dem Patron von Seiten des Erzbischofs die drei tauglichsten und würdigsten Geistlichen bezeichnet werden, von welchen sodann Einer vom Patron präsentirt wird. Dabei bleibt es jedoch dem Fürsten vorbehalten und wird dieser Vorbehalt auch von Seiten des Erzbischofs anerkannt, in Berücksichtigung besonderer Umstände ausnahmsweise von der erwähnten, durch das erzbischöfliche Ordinariat ausgegangenen Bezeichnung der drei Kandidaten abzugehen und einen andern aus der Zahl der aufgetretenen, sonst tauglichen und würdigen Bewerber nach freier Wahl zu präsentiren.

Gotha. Das Leipziger Bezirksgericht hat auf Vernichtung sämmtlicher 1800 in Leipzig lagernden Exemplare der gegen die Trinitätslehre gerichteten Schrift des Dr. Beyer erkannt.

Polen. Warschau. In den Regierungskreisen soll man mit der Absicht umgehen, den Papst um die Hiehersendung eines Delegaten zu bitten, um demselben die höchste geistliche Würde des Landes anzuvertrauen, und sollen über diesen Punkt bereits Unterhandlungen zwischen Rom und St. Petersburg schweben.

England. London. Der bekannte „Pater" Gavazzi, der sich wieder hier befindet, hielt am 4. Juni in St. James's Hall einen Vortrag über die „Reformation in Italien" und ließ es nicht an sanguinischen Prophezeihungen fehlen. Vor Ende dieses Jahres 1861, versicherte er, würden die Franzosen und der Papst Rom verlassen haben, und er (Gavazzi) werde im Colosseum predigen. Es versteht sich, daß er auch zu Geldsammlungen aufmunterte, um das Werk der „Reformation" in Italien, vornehmlich aber in Neapel fördern zu helfen. Den Vorsitz führte der unvermeidliche Lord Shaftesbury. Unter den Anwesenden bemerkte man Sir Robert Peel, Lord Caltorpe und viele anglicanische Geistliche.

Türkei. In der syrischen Frage ist endlich eine Einigung unter den verschiedenen Mächten herbeigeführt. Die christlichen Mächte haben natürlich zum Gouverneur des Libanon einen Christen verlangt und die Pforte hat dieser Forderung nachgegeben. Wie man sagt, ist Daoud-Effendi (Davout Oglu) derjenige, auf welchen die Wahl der Pforte fallen wird. Der Genannte steht Ali und Fuad Pascha gleich nach und ist jetzt Telegraphendirektor in Konstantinopel; er hat lange in Paris, in Wien gelebt, und wird, als gebildeter katholischer Armenier, die Befriedigung jener Gegenden herbeiführen.

Literatur.

— * Des **Christen Pilgerstab auf der Reise in die Ewigkeit** von P. A. Merk. (Einsiedeln, Benziger, 1861. 383 S. mit 4 Bildern.) Dieses Buch gibt den gedrängten Inhalt der vorzüglichsten Missionspredigten nebst Gebeten und bildet einen Auszug des geschätzten größern, gleichnamigen Werkes des Verfassers. Wir benützen diesen Anlaß, um die **Bedeutung der Volksmission** unsern Lesern an's Herz zu legen, welche der Verfasser folgendermaßen schildert:

„Gleichwie unter dem auserwählten Volke, das fortwährend seine Opferpriester hatte, von Zeit zu Zeit Propheten aufstanden, um dasselbe für das Gesetz des Herrn neuerdings zu begeistern; so treten auch in christlichen Gemeinden die Missionäre auf, um die schon verkündete Lehre des Evangeliums zu befestigen, und einen neuen Eifer zur genauen Beobachtung derselben zu entzünden. Zu diesem Ende tragen sie in einer, je nach Umständen, längern oder kürzern Reihe von Tagen oder Wochen die erschütterndsten Wahrheiten der Religion den Gläubigen vor, zeigen ihnen die Wichtigkeit und Gefahren des ewigen Heils, die Veranlassungen und betrübten Folgen der Sünde, ermuntern sie zur Liebe Gottes, zu einem neuen Eifer nach christlicher Vollkommenheit, zum Gebete und öftern Empfange der heiligen Sakramente, als den zwei Hauptquellen der Gnade, und geben ihnen überhaupt die zur heilgen Beharrlichkeit erforderlichen Mittel an die Hand. Es liegt außer allem Zweifel, daß das außerordentliche Erscheinen der Missionäre in einer Pfarrei, das Neue und Ungewöhnliche der rührenden Feierlichkeit, die täglich zwei Mal stattfindenden Predigten und Betrachtungen über die ergreifendsten Punkte der Religion, welche von einem einzigen Seelsorger anderer Arbeiten wegen selten oder nie so ausführlich und in so schneller Aufeinanderfolge gehalten werden, das vom frühen Morgen bis zum späten Abende anhaltende Beichthören, der ungewöhnliche Zulauf des Volkes von nah und fern, die rührenden Ceremonien bei der feierlichen Abbitte, der Erneuerung der Taufgelübde, die Widmung an die seligste Jungfrau, die Errichtung des Missionskreuzes 2c., gewiß geeignet sind, die Herzen Aller im Innersten zu erschüttern, den Sünder heilsam zu erschrecken, den Lauen von seinem Schlafe aufzurütteln, und den Guten im gefaßten Eifer zu erhalten. Hiefür spricht die Erfahrung; denn man sieht überall, wo solche geistliche Uebungen gehalten werden, daß sich Jahre lang verstockte Sünder, Freidenker und Religionsverspötter, an deren Besserung man bereits jede Hoffnung verloren, auf einmal und aufrichtig bekehren, Gefallene die frühern Gelegenheiten und Gewohnheiten zum Bösen verlassen, Manche die Bande sündhafter Verbindungen für immer zerreißen, böse Beispiele, Aergernisse und Mißbräuche abgeschafft werden, Feinde sich miteinander öffentlich versöhnen, Ungerechte das entwendete Gut sammt dem dadurch gewirkten Schaden dem wahren Eigenthümer wieder ersetzen, überhaupt Sittlichkeit und Wohlgefallen am Dienste des Herrn ein neues, gesegnetes Wachsthum erhalten."

P. Anton Merk, der selbst als Missionär im Weinberge des Herrn gearbeitet, gibt uns in diesem Buche einen gedrängten Inhalt der bei einer Mission stattfindenden Predigten und macht dadurch die Mission auch solchen zugänglich, welche nicht das Glück haben, derselben persönlich beiwohnen zu können, oder welchen die Zeit abgeht, den ausführlichen Inhalt des größern Werks zu lesen. Diese kleine Ausgabe ist bereits Nro. 3 und hat zwei bischöfliche Empfehlungen erhalten und empfiehlt sich sowohl durch Inhal als Ausstattung selbst.

— * **Gedanken meiner Muße über die Einflüsse der Kirche auf Familie, Gemeinde und Staat** von Heinr. v. Andlaw (Mainz, Kupferberg, 1861, I. Heft, 2te Auflage, 224 S., 8⁰). Die „Kirchen-Ztg." hat bereits im verflossenen Jahr auf die hochherzigen großartigen Ideen aufmerksam gemacht, welche der ritterliche Verfasser in dieser social-apologetischen Schrift niedergelegt hat. Dieselbe erscheint jetzt in zweiter, vermehrter Auflage, ein Beweis, daß das Publikum dieselbe in gleich günstigem Sinne beurtheilt hat, wie wir. Der Verfasser erkennt, daß das einzige Mittel für Rettung der Menschheit in der Rückkehr der Völker zur katholischen Glaubenseinheit liege und er weist nach, daß in dieser Rückkehr der große Fortschritt bestehe, welchen die Welt im XIX. Jahrhundert machen könne. Wir hoffen später Raum zu finden, um unsern Lesern einige dieser Gedanken mittheilen zu können.

— * **Der goldene Himmelschlüssel des Ehrw. P. Cochem.** (Einsiedeln, Benziger, 1861.) Es ist merkwürdig, wie es einige ältere Andachtsbücher gibt, die gleichsam von Geschlecht zu Geschlecht fortleben und die das Volk, trotz ihrer ältern Form, fortwährend liebt. Unter diese Gebetbücher ist das vorliegende des P. Martin von Cochem zu rechnen, welches hier, neu bearbeitet in einem Auszuge nach der alten Einsiedler Ausgabe wieder in einem schönen verjüngten, mit Bildern ausgezierten Gewand in das Leben tritt. Dasselbe ist mit größern Buchstaben gedruckt, so daß es auch für ältere Leute dient. Es liegt ein gesunder Kern und fester gläubiger Sinn in diesem alten P. Cochem, so daß er für unsere Zeit, trotz seines Alters, zeitgemäßer ist, als manches moderne, schmachtende, philosophirende Gebetbuch.

Schweizerischer Pius-Verein.

Im Laufe dieser Woche wurde das Rundschreiben Nro. 3 sammt Beilagen an die Tit. Orts-Vereine versandt.

Gaben an das Collegium Maria-Hilf in Schwyz.

Durch HH. Gebr. R. von Pfr. A. in H. ein Werk: Double anée in 4 Bdn.

Personal-Chronik. Ernennung. [St. Gallen.] Das Landkapitel Goßau, in Oberbüren versammelt, hat an die Stelle des verstorbenen Hrn. geistlichen Raths Müller gewählt: zum Kammerer Hrn. Jh. A. Eberle, Pfarrer in Niederbüren; zum Mitgliede der Unterstützungs-Commission für katholische Weltpriester Hrn. Dekan Keller in Wyl, und zu dessen Stellvertreter ebenfalls Hrn. Pfr. Eberle.

Frz. Jos. Schiffmann,
Buchhändler und Antiquar in **Luzern,**
verkauft stets die vorzüglichsten Werke der katholischen Theologie, sowie eine große Auswahl der besten Volks- und Jugendschriften, alt oder neu, zu den billigsten Antiquariatspreisen. Gute ältere Bücher und Werke können gegen beliebige neue umgetauscht werden; auch kauft derselbe fortwährend größere und kleinere Bibliotheken, besonders theologische und historische gegen baare Bezahlung.

Expedition & Druck von R. Schwendimann in Solothurn.